

Stand und Probleme der Lehrerweiterbildung in der Schweiz

Autor(en): **Egger, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **54/1968-55/1969 (1969)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-59451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stand und Probleme der Lehrerweiterbildung in der Schweiz

Professor Dr. Eugen Egger

Sekretär der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Daß der Lehrerweiterbildung in der heutigen Schulentwicklung und Schulpolitik entscheidende Bedeutung zukommt, braucht kaum betont zu werden.

Wie steht es damit in der Schweiz ?

Bei der Kompliziertheit unserer Schulorganisation ist es immer schwierig und fragwürdig, eine Gesamtdarstellung zu vermitteln. Es sei trotzdem versucht, wobei wir zwischen den Pflichtschullehrern, das heißt den Lehrkräften an Schulen, die in die obligatorische Schulzeit fallen, und denjenigen an höheren Schulen unterscheiden werden. Auch hier indessen sind wir uns bewußt, daß sich die Stufen – etwa bei der Bezirksschule und beim Progymnasium – bereits überschneiden. Ausschlaggebend wären wohl die Fächer. Trotzdem wollen wir bei dieser Aufteilung bleiben.

I. Die Weiterbildung der Pflichtschullehrer

1. Auf offizieller Ebene

Wir stützen uns auf das Ergebnis einer Umfrage, die von einer Arbeitsgemeinschaft des Pädagogischen Seminars der Universität Zürich in Zusammenarbeit mit der Informationsstelle für Schulfragen in Genf durchgeführt wurde. Eine Ergänzung bildet das Resultat einer Erhebung über die Weiterbildung der Junglehrer während ihrer Vikariatszeit. Aus diesen Unterlagen geht hervor, daß *in allen Kantonen gesetzliche Grundlagen* hinsichtlich der Lehrerweiterbildung

existieren, seien sie im Schulgesetz oder in gesonderten Reglementen oder Verordnungen verankert.

Die *Organisation* dieser Weiterbildung variiert indessen von Kanton zu Kanton. Zumeist ist eine staatliche Instanz dafür verantwortlich, die oft in Zusammenarbeit mit Lehrerorganisationen Kurse plant und durchführt. Vielfach bestehen eigene Lehrerkonferenzen, Schulsynoden usw. In Einzelfällen sind es besondere Institutionen – wie beispielsweise das Pestalozzianum in Zürich, das Institut für Unterrichtsfragen und Lehrerfortbildung in Basel, verschiedene «Centres de documentation pédagogique» in den Kantonen Freiburg, Genf, Neuenburg, Waadt und Wallis –, die Kurse veranstalten.

Die *Gegenstände* solcher Weiterbildungskurse lassen sich in drei Themenkreise gruppieren:

- Fortbildungskurse für einzelne Fächer (Sprache, Rechnen usw.),
- Fortbildungskurse über Fragen allgemeiner Schulpolitik,
- Fortbildungskurse über Probleme der Didaktik und Methodologie (neue Unterrichtsmittel, Notengebung usw.).

Soweit ein Zusammenhang besteht zwischen Lehrplan, Lehrmittel und Weiterbildung, ist es verständlich, wenn solche Kurse nur im kantonalen Rahmen durchgeführt werden.

In den meisten Kantonen werden alle Lehrerkategorien der Pflichtschulstufen von dieser Weiterbildung erfaßt; in einigen andern beschränken sich die Bemühungen auf die Volksschullehrer. Dies ist der Fall, wenn auf der Oberstufe bereits Fachlehrer unterrichten, die eine Hochschulausbildung genossen haben, so daß sich auch für ihre berufliche Weiterbildung die Mitwirkung der Universität aufdrängt (Sekundar-, Bezirkslehrer). Für Kantone ohne Universität ergibt sich also bereits eine Schwierigkeit. In den letzten Jahren wurden dagegen Sonderkurse für spezielle Lehrerkategorien, wie Lehrer an Abschluß- oder Berufswahlklassen, veranstaltet.

Auf Einzelfragen, wie Dauer, Zeitpunkt und Art der Weiterbildungskurse, gehen wir nicht ein. Diese sind wiederum von Kanton zu Kanton stark unterschiedlich und oft örtlich oder räumlich bedingt. Generell läßt sich ein verstärktes Bemühen feststellen, da bisweilen der Vorwurf erhoben wurde, die Schweiz befinde sich im Rückstand.

Interessant ist die Frage, ob solche Kurse ganz oder teilweise *obligatorisch* erklärt sind oder ob sie völlig vom freiwilligen Einsatz der Lehrer abhängen. Tatsächlich besteht für die Volksschullehrer in manchen Kantonen ein uneingeschränktes Obligatorium; in einigen

Kantone sind nur die Junglehrer zum Kursbesuch verpflichtet, in wenigen Fällen bestehen keine Vorschriften. Bis heute kennen auch nur wenige Kantone ein sogenanntes *Lehrvikariat* von 2 bis 3 Jahren Dauer. Dieses erreicht natürlich seinen Zweck nur, wenn es mit Beratung und Betreuung des Junglehrers verbunden ist. Bei gänzlicher Freiwilligkeit für den Besuch der Kurse ergibt sich erfahrungsgemäß gerne die Situation, daß jene Lehrer die Kurse nicht besuchen, die ihrer am meisten bedürften!

Schließlich wäre noch zu erwähnen, daß die Organisation der offiziellen Weiterbildungskurse allgemein staatlich finanziert wird und daß auch Beiträge an die individuellen Aufwendungen geleistet werden. Dies vor allem dann, wenn die Kurse in die Ferienzeit fallen.

Hinsichtlich der von offizieller Seite organisierten Weiterbildung können wir zusammenfassend festhalten: Alle Kantone tragen zur Weiterbildung der Lehrer auf der Pflichtschulstufe bei. Das Hauptaugenmerk richtet sich auf den Primarlehrer. In der Durchführung spiegelt sich die Vielfalt unserer kantonalen Schulverhältnisse wider. Es darf gesagt werden, daß im Zeitpunkt der Umfrage (1965) alle Kantone an ihren Regelungen festzuhalten wünschten. Immerhin äußerten sich schon damals einige dahin, daß sie einem regionalen Zusammenschluß positiv gegenüberstünden.

2. Auf privater Ebene

Es ist nicht zu übersehen, welch bedeutenden Anteil private Organisationen bei der Lösung öffentlicher Aufgaben tragen, im Bereich der Schule ebenso wie im staatlichen Leben. Nur die Erkenntnis der Bedeutung dieses Zusammenschaffens macht vieles erklärlich, was sonst infolge Mangels an Zentralverwaltung und Planung für unmöglich gehalten werden müßte. So ist etwa die Äußerung von Servan-Schreiber, dem Autor von «*Le défi américain*», zu verstehen, der auf die Frage, warum er in seinem Buch nicht von der Schweiz spreche, antwortete: «Was wollen Sie, die Schweiz ist der typische Ausnahmefall, der meine Regel bestätigt.»

Die private Tätigkeit auf dem Gebiet der Weiterbildung, die, wie gesagt, zum Teil mit der staatlichen zusammengeht, läßt sich in drei Gruppen unterteilen:

a) Das Wirken *schweizerischer oder regionaler Lehrervereine*, etwa des Schweizerischen Lehrervereins, dessen «Lehrertag» mehrere tausend Lehrer vereinigte, der Société pédagogique romande, des Katholischen Lehrerbundes der Schweiz, des Schweizerischen Lehre-

rinnenvereins usw. Wenn all diese Vereine, die neutral oder konfessionell, nach politischer Überzeugung oder nach Geschlecht gesondert zusammengesetzt sind, die Wahrung der Standesinteressen mit Recht als ein Hauptziel betrachten, so haben doch alle sich auch stets für die Weiterbildung ihrer Mitglieder eingesetzt. Ohne ihre Organe hätten wir nicht die lebendige pädagogische Presse, die Wesentliches zum pädagogischen Fortschritt beiträgt, sei es durch Information, Diskussion oder Kritik. Wichtig ist dabei der überkantonale beziehungsweise interkantonale Kontakt, der bei Fehlen einer Zentralbehörde oft jene Zusammenarbeit ermöglichte, die sich wachsend aufdrängte.

Als gesamtschweizerische *Organisation zur Weiterbildung der Lehrer* ist indessen vor allem der *Schweizerische Verein für Handarbeit und Schulreform* anzusehen, der 1969 zu seinem 78. Kurs eingeladen hat. Die während der Sommerferien veranstalteten Kurse, die gänzlich auf die freiwillige Teilnahme aufbauen, versammelten in den letzten Jahren regelmäßig an die 2000 Lehrer, die in rund 90 Kursklassen sich weiterbildeten. Anlässlich des 75. Kurses, 1966 in Winterthur, entwickelte Professor Konrad Widmer sein Weiterbildungsmodell. Bei dieser Gelegenheit äußerte sich der inzwischen verstorbene Präsident des Vereins wie folgt:

Der Sinn der eigentlichen Weiterbildung des Lehrers – und das ist ja der Zweck unserer schweizerischen Lehrerbildungskurse – ist nicht bloß die Vermittlung fachlichen Wissens und Könnens. Weiterbildung ist vielmehr Weitung des Wissens und Könnens, verbunden mit einer umfassenden Weitung der Persönlichkeit. Je verschiedenartiger Herkunft und Wesen der Teilnehmer eines Weiterbildungskurses sind, um so vielfältiger sind die gegenseitigen Einflüsse und um so vielfältiger die Möglichkeiten eigentlicher Weiterbildung.

Es wäre meines Erachtens verfehlt, Weiterbildung in zu engem geographischem oder weltanschaulichem Rahmen zu pflegen. Es wäre unserer heutigen Zeit nicht angemessen, wenn es uns Lehrern im kleinsten Rahmen wohl wäre. Die Gegenwart verlangt auf allen Gebieten täglich ein Öffnen engster Grenzen. Bei allem Verständnis für die föderalistische Schulhoheit darf sich diese doch nicht zum Nachteil der heute lebenden Menschen erweisen; sie muß mit der Entwicklung der Verbindungs- und Übermittlungsmöglichkeit neue, den Umständen angepaßte Formen finden.

Ich glaube, daß auch die so stark gestiegenen Teilnehmerzahlen unserer schweizerischen Kurse die Notwendigkeit eines Zusammenführens der schweizerischen Lehrerschaft ausdrücken.

Unser Vorstand sieht sich vor die Aufgabe gestellt, Kursprogramm und Organisationsformen ernsthafter kritischer Prüfung zu unterziehen. Der Vorstand ist willens, den Erfordernissen der Zeit und den Bedürfnissen der schweizerischen Lehrerschaft entsprechend weitere Kurse in das Programm aufzunehmen. Wir haben den kantonalen Erziehungsbehörden unsere Mitarbeit angeboten. Die Form der Kurse als Ferienkurse hat wohl mit der Zahl von 2000 Teilnehmern und Leitern das Maximum des Möglichen erreicht. Neue Organisationsformen müssen gesucht und möglichst bald verwirklicht werden. Wir gehen, zusammen mit anderen schweizeri-

schen Lehrerorganisationen, daran, besonders eine Frage zu prüfen, die Schaffung eines permanenten schweizerischen Weiterbildungszentrums, das den Lehrerorganisationen für die Durchführung von Kursen während des ganzen Jahres zur Verfügung stände. Wesentliche Voraussetzung dafür wäre jedoch die Beurlaubung von Lehrkräften zu Weiterbildungszwecken während des Schuljahres.

Würde diese Idee einmal Wirklichkeit werden, so könnten die schweizerischen Kurse zum einen Teil in diesem Weiterbildungszentrum während des Jahres, zum andern Teil wie bis anhin als Ferienkurse an wechselnden Kursorten durchgeführt werden. Das überkantonale, schweizerische Gepräge der Kurse wäre in beiden Formen gewährleistet.

b) Neben den schweizerischen und regionalen Lehrervereinen – die als Gesamtverein oder über ihre kantonalen Sektionen sich dieser Aufgabe widmen, sind die *Stufenkonferenzen* zu erwähnen, angefangen beim Kindergartenverein, der Unter-, Mittel- und Oberstufenkonferenzen bis zur Konferenz der Sekundar- und Bezirkslehrer. Es ist klar, daß diesen Lehrergruppen schon deshalb eine besondere Bedeutung zukommt, weil sie sich ganz konkreten Verhältnissen und Aufgaben zuwenden können. Immerhin spielt hier die Verschiedenheit und Vielfalt der Schulstrukturen erschwerend mit hinein.

c) Schließlich kennen wir *Fach-* oder *Spezialkurse*, sei es für einzelne Disziplinen oder für Einzelfragen der Methodik und Didaktik.

Als weiteres bereicherndes Moment in der Weiterbildung darf ohne Zweifel auch die Mitarbeit unserer Lehrerverbände in über- oder internationalen Gremien gewertet werden.

Zusammenfassend läßt sich hinsichtlich der privaten Anstrengungen sagen, daß bei den Lehrkräften der Volksschule aller Stufen viel Einsatz und Opferwilligkeit vorhanden sind. Trotzdem möchten wir beifügen, was Lothar Kaiser, Seminarlehrer in Luzern, in seinem Artikel «Lehrerfortbildung – weltweit gesehen», an Konsequenzen für die Schweiz sieht:

Stellt man nur den relativ kleinen Ausschnitt über die Lehrerfortbildung in aller Welt zusammen, so fragt man sich ernstlich: Ruhen wir in der Schweiz auf einem verdorrten Lorbeerkranz aus? Einen internationalen Vergleich halten wir keinesfalls aus. Durch die föderative Struktur unseres Landes kann sich vorläufig keine großzügige und weitgeplante Bildungspolitik bei der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung durchsetzen. Überall bleiben große Pläne im Kleinen stecken, weil die finanzielle «Luft» ausgeht, weil eine Kooperation zwischen den Kantonen sich erst mühsam anbahnt, weil wir noch zu wenig großräumig denken gelernt haben. Wollen wir aber die Ehre Pestalozzis retten, so müssen sich alle Verantwortlichen vorurteilslos jene Wege suchen, die unseren Kindern eine optimale Schulbildung garantieren. Ein Weg dazu ist sicher eine ausgebautete Lehrerfortbildung.

Daraus ergeben sich einige *Thesen*:

1. Die Zukunft unseres Landes hängt von der Schulbildung unserer Kinder ab.
2. Die Qualität der Schule ist direkt proportional zur Qualität der Lehrer.
3. Die Lehrerbildung und die Lehrerfortbildung können nur befriedigend gelöst werden, wenn die Kantone zusammenarbeiten. Deshalb sollten die Erziehungsdirektoren diese Themen in ihre Konferenz aufnehmen. (Erfreuliche Ansätze dazu zeigen sich in der Seminardirektorenkonferenz und im Pädagogischen Verband, die sich zu einer gemeinsamen Bearbeitung der Lehrerbildungsfragen entschlossen haben.)
4. Für die Lehrerfortbildung sollten sich die Kantone über ein Minimalprogramm an obligatorischer Fortbildung einigen, damit unter anderem auch die Abwanderungs- und Abwertungstendenzen nicht neuen Auftrieb erhalten.
5. Mut zur Forderung. Das ist die eine Devise für die Lehrerbildung und Lehrerfortbildung. Freiheit so viel als möglich, Pflicht so weit als notwendig. Das ist die andere.
6. Eine gesamtschweizerische Koordinationsstelle und ein pädagogisches Forschungszentrum an einer Hochschule benötigen wir dringend.
7. Die modernen Massenkommunikationsmittel können für die Lehrerfortbildung eingesetzt werden.
8. Die Besoldung der Lehrer hat der Ausbildung zu entsprechen. Mit der Lehrerfortbildung ist ein System der Lohnaufbesserung zu koppeln.
9. Die fakultative Fortbildung ist mit allen Kräften zu fördern.
10. Das «Modell der Lehrerfortbildung», wie es Professor Konrad Widmer entworfen hat, sollte für die Gespräche über Lehrerfortbildung in allen Kantonen als Diskussionsgrundlage verwendet werden.

Diese Schlußfolgerungen decken sich mit den Ausführungen der Société pédagogique romande in ihrem 30. Kongreßbericht «Vers une école romande»:

Dans un monde en évolution si rapide, est-il encore permis de prétendre acquérir une formation complète et définitive dans les courtes années d'un apprentissage toujours artificiel? Plus que quiconque, l'enseignement doit être pénétré du désir de rester «dans la course», lui qui n'a pas à former les hommes que nous avons été, mais les hommes de demain. D'autre part, puisqu'il contribue ainsi à modeler l'avenir, ne doit-il pas être attentif aux aspects économique, social et humain de cet avenir?

En conséquence, il conviendra de prendre toutes mesures pour que les maîtres en fonction puissent continuer à développer aussi bien leurs connaissances que leur habilité pédagogique.

Dans ce domaine, un rôle prépondérant doit revenir aux associations du personnel enseignant. Celui des pouvoirs publics, outre leur droit évident de surveillance, sera d'accorder aux organisateurs leur appui, principalement financier. En général, les intéressés suivent plus volontiers les cours organisés par leurs pairs que ceux institués par les autorités. Citons pour seul exemple les domaines de perfectionnement remarquablement mises au point par la Société suisse de travail manuel et de réforme scolaire, avec l'aide matérielle de la Confédération et des cantons. Ces cours sont bien moins onéreux que si l'Etat devait seul s'en charger.

Dem möchten wir beifügen:

a) Es wird für die Weiterbildung aller Lehrerkategorien – nicht nur der Mittelschullehrer – eine Koordination und Konzentration gewünscht.

b) Um für diese Kurstätigkeit ständig disponible Räume zu haben, planen die größten Lehrerverbände der Schweiz ein Fortbildungsheim in Le Pâquier bei Greyerz. (Vergleiche «Schweizerische Lehrerzeitung», 1969, S. 445 ff.)

c) Die Erziehungsdirektoren begrüßen diese Initiative.

d) Bedingung für die Rentabilität eines solchen Heimes ist, daß dasselbe während 11 Monaten pro Jahr belegt ist, das heißt, daß im Rahmen des Möglichen der Lehrerschaft auch während des Schuljahres Urlaub für Weiterbildungskurse gewährt werden muß.

II. Die Weiterbildung der Mittelschullehrer

Wie steht es nun mit der beruflichen Weiterbildung der Lehrkräfte an Mittelschulen?

Auch hier sind zwei Phasen zu unterscheiden.

1. Die privaten Bemühungen

Bis zum vergangenen Jahr trugen der Verein schweizerischer Gymnasiallehrer und seine Fachverbände den Hauptanteil der Weiterbildung der Mittelschullehrer. Fast alljährlich fanden Fachkurse statt und – um einer fachlichen Isolierung entgegenzuwirken – von Zeit zu Zeit fachübergreifende Kurse.

Wir geben im folgenden einen Überblick über diese Gesamtkurse:

Kurs	Ort	Teilnehmer	Finanzierung	Fr.	Total Fr.
1 (1911)	Zürich	519	Bund	2 500	5 500
			Kanton	2 000	
			Stadt	1 000	
2 (1924)	Basel	484	Bund	2 000	7 000
			Kanton	5 000	
3 (1931)	Bern	585	Bund	2 000	8 200
			Kanton	4 000	
			Stadt	2 000	
			Bürgergemeinde	200	

Kurs	Ort	Teilnehmer	Finanzierung	Fr.	Total Fr.
4 (1946)	Lausanne	704	Bund	3 000	7 000
			Kanton	2 000	
			Stadt	2 000	
5 (1952)	Luzern	831	Bund	4 000	11 265
			Kanton	3 000	
			Stadt	2 500	
			Privat	1 765	
6 (1960)	Zürich	959	Bund	—	8 000
			Kanton	4 000	
			Stadt	4 000	
7 (1967)	Genf	1 800	Bund	15 000	30 000*
			Kanton	15 000	

* Dazu von privater Seite 10 000 Franken für Publikationen.

Es sei beigefügt, daß die kantonalen Erziehungsdirektionen durch Reise- und Tagungsgelder für ihre Mittelschullehrer ein Weiteres zum Gelingen dieser Kurse beigetragen haben.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß in der Vergangenheit diese Kurse von der öffentlichen Hand bereits finanziell unterstützt wurden.

Anläßlich der Genfer Studienwoche 1967 hat eine Arbeitsgemeinschaft für die Förderung der beruflichen Weiterbildung schweizerischer Gymnasiallehrer die Schaffung einer Koordinationsstelle vorgeschlagen. Sie führte dazu aus:

Alle Bestrebungen auf dem Gebiete der Weiterbildung sollten, um zur vollen Wirkung zu gelangen, geordnet und zusammengefaßt werden. Für das gesamte schweizerische Mittelschulwesen wäre es eine große Hilfe, wenn eine schweizerische Koordinationsstelle für die Weiterbildung der Gymnasiallehrer geschaffen würde.

Koordination im Schulwesen, so nötig sie ist, kann nicht einfach von oben befohlen werden. Es entspricht den historischen Gegebenheiten unseres Landes, daß man die Zusammenarbeit der kantonalen und regionalen Kräfte fördert. Gerade auf dem Gebiet der Weiterbildung wird eine intensive Zusammenarbeit der schweizerischen Gymnasiallehrer Bedeutendes für die Koordination in unserem Mittelschulwesen leisten, wenn man weniger an organisatorische Angleichungen als an den geistigen Gehalt unserer Gymnasien denkt.

Bei allem Respekt vor der kantonalen Schulhoheit muß nun mit Nachdruck festgestellt werden, daß eine gesamteidgenössische Anstrengung nötig ist, damit ein für alle hilfreiches Zusammenspiel entsteht und die vorhandenen Kräfte über den lokalen Rahmen hinaus wirksam werden. Die großen Kantone, vor allem diejenigen mit einer eigenen Universität, könnten notfalls mit einer gewissen Bildungsautarkie auskommen; es ist aber den kleineren Kantonen nicht zuzumuten, daß sie sich von

den großen ins Schlepptau nehmen lassen. Die vorgeschlagene Koordinationsstelle würde das Mitspracherecht aller garantieren.

Unter den heutigen Verhältnissen wird ungemein viel Energie unnötig verbraucht, weil jeder Lehrer einzeln versucht, neuen Stoff der Wissenschaft und altes Material in neuer Sicht für die Schule zu bearbeiten. Die Koordinationsstelle würde solche Arbeiten anregen, rationalisieren und für den gesamten Bereich der Schweiz verfügbar machen. Sie würde die gegenseitige Befruchtung der verschiedenen Kulturkreise unseres Landes gewährleisten und für die Zukunft verhindern, daß so aneinander vorbeigelebt wird, wie dies leider gelegentlich noch vorkommt.

Dieser Koordinationsstelle wäre ein vielfältiger Aufgabenkreis zugeordnet:

- Sie koordiniert die bestehenden Initiativen für Fortbildungskurse und geht, wenn nötig, selber initiativ vor.
- Sie ist dafür besorgt, daß Arbeitsgemeinschaften für die Schaffung neuer Lehrmittel zustande kommen.
- Sie sorgt dafür, daß in Zusammenarbeit mit Hochschuldozenten abgeklärt wird, wie sich neue Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Fragestellungen auf den Stoff und die Konzeption des Gymnasialunterrichts auswirken.
- Sie sorgt für aktive Information. Dafür müßte die Zeitschrift «Gymnasium Helveticum» ausgebaut werden. Ohne finanzielle Unterstützung wird dies nicht möglich sein. Als Hilfsmittel für den staatsbürgerlichen Unterricht sollten periodisch Bulletins herausgegeben werden mit Mitteilungen über aktuelle politische Entwicklungen und Fragestellungen. Alle Gymnasiallehrer müßten auf neue Entwicklungen in ihrem Fach hingewiesen werden, und zwar durch Hochschuldozenten, kompetente Persönlichkeiten aus der Praxis oder hervorragende Fachkollegen. Auf Anfrage sollte jeder Lehrer erfahren können, wo er wissenschaftlichen Stoff in einer für die Transposition auf das Schulniveau geeigneten und in zumutbarer Zeit zu bewältigenden Form finden kann.
- Sie ist dafür besorgt, daß aktuelle schulpsychologische und soziologische Probleme bearbeitet werden, wie zum Beispiel die Förderung begabter Kinder aus bildungsarmem Milieu, die Situation junger Menschen in unserer die Konzentrationsfähigkeit strapazierenden Zivilisation.
- Sie fördert die Koordination der Arbeiten, welche Gymnasiallehrer während der Studienurlaube im Hinblick auf pädagogische und fachliche Mittelschulprobleme unternehmen, und hilft mit, einen für das Ganze möglichst sinnvollen Einsatz der finanziellen Mittel (Stipendien usw.) zu gewährleisten.

Für die Verwirklichung der genannten Postulate stehen verschiedene Wege offen. Es wird Sache der Erziehungsdirektorenkonferenz und des Eidgenössischen Departements des Innern sein, in Zusammenarbeit mit dem Verein schweizerischer Gymnasiallehrer, dem auch die Seminarlehrer und die Lehrer der Handelsschulen angehören, und den schweizerischen Rektorenkonferenzen die geeignete Organisationsform zu finden. Um mögliche Mißverständnisse von Anfang an zu vermeiden, sei deutlich gesagt, daß nicht an eine eidgenössische pädagogische Hochschule für die Ausbildung der schweizerischen Gymnasiallehrer gedacht wird. Die geforderte Koordinationsstelle befaßt sich ausschließlich mit der Weiterbildung. Sie kann ihre erforderliche Einheit auch haben, wenn der Stab ihrer direkten Mitarbeiter nicht an einem Ort konzentriert wird.

2. Die offiziellen Bemühungen

Wir haben schon auf die Beteiligung der öffentlichen Hand an den privaten Unternehmungen hingewiesen. Auf den Vorstoß der oben erwähnten Arbeitsgemeinschaft hin hat die Erziehungsdirektorenkonferenz an ihrer Sitzung vom 2. Mai 1968 die Schaffung dieser Koordinationsstelle beschlossen und ihr folgende Aufgaben überbunden:

Die Weiterbildungszentrale hat zur Aufgabe,

a) vor allem die Organisation und Koordination von Kursen und Tagungen für die berufliche Weiterbildung der Mittelschullehrer durchzuführen. Zu diesem Zweck informiert sie sich über die vorhandenen Bedürfnisse und Vorhaben in den verschiedenen Fächern und Landesteilen. Sie steht in ständiger Verbindung mit den kantonalen Erziehungsdirektionen, mit den Organisationen der Rektoren und Lehrer der schweizerischen Mittelschulen sowie mit den Universitäten;

b) für eine aktive Information der Mittelschullehrer auf allen Fachgebieten und in allgemeinen Schulfragen zu sorgen;

c) für die Koordination bestehender und für die Gründung neuer Arbeitsgemeinschaften zur Schaffung von Lehrmitteln besorgt zu sein.

Inzwischen hat diese Stelle ihre Arbeit bereits aufgenommen. Der Bund hat sich bereit erklärt, ihre Projekte auf Grund des neuen Hochschulgesetzes zu unterstützen.

Zum Schluß sei noch kurz erwähnt, daß die Weiterbildung des *Gewerbelehrers* Sache des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Abteilung für berufliche Ausbildung, ist. Private Organisationen, wie der Schweizerische Kaufmännische Verein, der Schweizerische Verband für Gewerbeunterricht, die Vereinigung der Lehrer an Höheren Technischen Lehranstalten, wirken ihrerseits tatkräftig mit.